

25. / III. 1916

13

Die Wirtschaftsheimstätten des Landes Niederösterreich.

Der unserem Vaterlande aufgezwungene, mit beispielloser Hartnäckigkeit geführte Kampf hat manche wirtschaftliche Existenz in Stadt und Land schwer getroffen.

Namentlich die Landwirtschaft ist es, die ihre besten Arbeitskräfte zur Verteidigung unseres Besitzstandes und Volkstums eingesetzt hat.

Der Landesauschuß, zu dessen gesetzmäßigen Aufgaben die Wahrnehmung der Interessen der Landeskultur gehört, hat die Gefahr, die der Landwirtschaft durch den Verlust eines erheblichen Teiles ihrer Arbeitskräfte droht, genau erkannt und neben anderweitigen Maßnahmen beschlossen, durch Errichtung von Wirtschaftsheimstätten auf dem flachen Lande die Sebsthaftmachung von Kriegsinvaliden, die zur landwirtschaftlichen Arbeit Lust und Eignung zeigen, in die Wege zu leiten.

Zu diesem Zwecke hat der Landesauschuß durch die Widmung eines Betrages von 1.500.000 Kronen den Grundstock eines Heimstättenfonds geschaffen; an sich sehr hoch, ist dieser Betrag doch nicht hinreichend, um einer entsprechenden Anzahl von Invaliden eine Heimstätte zu geben.

Um allen jenen Faktoren, deren Vereitwilligkeit bereits bekannt geworden ist, Gelegenheit zur Beteiligung an dieser Aktion zu geben und die vorhandenen Kräfte zusammenzufassen, ergeht an alle Gemeinden, Fonds, Anstalten, Vereine, Sparkassen, sonstige Korporationen und alle privaten Wohlthäter die dringende Bitte, durch unentgeltliche Ueberlassung von Grund und Boden oder durch Geldspenden zur Stärkung des Heimstättenfonds beizutragen.

Das Bestreben, das Los unserer Kriegsbeschädigten erträglich zu gestalten und sie soweit als möglich in das Wirtschaftsleben als vollwertige Mitglieder wieder einzuführen, möge für uns alle zur ausgiebigen Förderung der Wirtschaftsheimstättenaktion bestimmend sein!

Wegen näherer Auskünfte wolle man sich an den Landesauschuß in Wien, 1. Bezirk, Herrngasse 13, (Telephon 21.616 und 15.237) wenden.

Wien, im März 1916.

Der Landesauschuß des Erzherzogtums Oesterreich unter der Enns: Der Landmarschall: Prinz Alois von und zu Liechtenstein.

Die Landesauschüsse: Hermann Diehlhalm, Graf Rudolf Colloredo-Mannsfeld, Leopold Kunjach, Johann Mayer, Referent, Josef Stöckler, Josef Sturm.